

30. IX. 1915.

35

Kriegsbeihilfen für Reichsbeamte.

In Berlin, 30. Septbr. (Priv.-Tel.) Durch Erlass des Reichskanzlers vom 22. dieses Monats ist auch für die geringbesoldeten Reichsbeamten die Gewährung von Kriegsbeihilfen aus Anlaß der durch den Krieg verursachten Preisseigerung der notwendigsten Bedarfsgegenstände angeordnet worden. Die Beihilfen werden unter denselben Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen gezahlt, wie in dem Erlass der preußischen Minister der Finanzen und des Innern für die Gewährung der Beihilfen an preußische Staatsbeamte festgesetzt ist.